

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen, Vorträge und Seminare von Sascha Morgenstern

§ 1 Anwendungsbereich

Diese AGB finden Anwendung auf die von Sascha Morgenstern angebotenen Schulungen, Vorträgen und Seminarveranstaltungen. Sie regeln die Vertragsmodalitäten zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und Sascha Morgenstern. Soweit die Schulungs- und Seminarentgelte vom Arbeitgeber der Teilnehmer bezahlt werden oder dieser die Anmeldung für einen Teilnehmer vornimmt, gelten die AGB auch gegenüber dem Arbeitgeber des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

§ 2 Anmeldung

Die Mitteilung von Kursangeboten durch Sascha Morgenstern ist unverbindlich. Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist ein Vertragsangebot an Sascha Morgenstern. Der/die Anmeldende hat dabei alle zur Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben zu machen. Der Vertrag zur Teilnahme an den Schulungen und Seminaren kommt durch Annahmeerklärung von Sascha Morgenstern, die in der Anmeldebestätigung liegt, zu Stande. Soweit eine Anmeldung so kurzfristig erfolgt, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr versendet werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin in anderer geeigneter Weise bestätigt wird. Mit Abschluss des Vertrages werden die vorliegenden AGB in den Vertrag mit einbezogen und vom Teilnehmer/der Teilnehmerin ausdrücklich anerkannt.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt rein netto Kasse, zahlbar 1/3 des Rechnungsbetrages sofort bei Vertragsschluss und die restlichen 2/3 des Rechnungs- Betrags bis zum Beginn der Schulung oder des Seminars oder der Ausbildung.

§ 4 Durchführung der Schulungen, Seminare, Vorträge und Ausbildungen

Die Durchführung und der Inhalt der Schulungen und Seminare richtet sich nach der von Sascha Morgenstern vorgenommenen Leistungsbeschreibung, die sich aus dem Schulungs-/Seminar-programm ergibt. Ein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten/eine bestimmte Dozentin durchgeführt wird, besteht nicht. Dies gilt selbst dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer bestimmten Dozentin/ eines bestimmten Dozenten angekündigt wurde. Sascha Morgenstern trägt dafür Sorge, dass auch die Dozentin/der Dozent entsprechend qualifiziert ist, die angegebenen Inhalte entsprechend zu vermitteln. Sascha Morgenstern kann aus sachlichen Gründen Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

§ 5 Rücktritt bzw. Kündigung durch Sascha Morgenstern

Damit eine Schulung/Seminar zum ausgewiesenen Entgelt stattfinden kann, ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Die jeweils notwendige Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus der Veranstaltungsinformation. Soweit diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann Sascha Morgenstern vom Vertrag zurücktreten. Die Absage erfolgt schriftlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch Sascha Morgenstern. Soweit ein Entgelt für das Seminar/die Schulung bereits gezahlt wurde, wird dies umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmeldenden bestehen nicht. Insbesondere bestehen keine Schadenersatzansprüche.

Soweit eine Schulung/ein Seminar aus Gründen, die von Sascha Morgenstern nicht zu vertreten sind (z.B. wegen höherer Gewalt), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann, kann Sascha Morgenstern vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. In diesem Fall muss der Teilnehmer/die Teilnehmerin nur das anteilige Entgelt für den bereits stattgefundenen Teil der Schulung oder des Seminars zahlen.

Sascha Morgenstern kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: - Störungen der Veranstaltung, die dazu führen, dass Sascha Morgenstern seine Vertragserfüllung gegenüber den Teilnehmern/Teilnehmerinnen nicht mehr wahrnehmen kann

- Verhaltensweisen, die zu einer Gefährdung der eigenen Person, Dritter oder anderer Teilnehmer/innen führen.

Statt einer Kündigung ist Sascha Morgenstern auch berechtigt, Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschließen. Der Anspruch von Sascha Morgenstern auf

Zahlung des Entgeltes wird im Fall eines Ausschlusses eines Teilnehmers oder einer Kündigung aus wichtigem Grund nicht berührt.

§ 6 Abmeldung/Kündigung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin Bei einer Abmeldung/Kündigung bis zu 14 Tage vor dem jeweiligen Schulungs-/Seminarbeginn besteht keine Zahlungsverpflichtung. Bei einer Abmeldung/Kündigung vom 13. bis zum 8. Tag vor dem jeweiligen Kursbeginn ist 50 % des Kursentgeltes zu bezahlen. Bei einer Abmeldung/Kündigung ab dem 7. Tag vor dem jeweiligen Kursbeginn sind 100 % des Entgeltes zu bezahlen.

Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin bei Abmeldung durch Kündigung nachweist, dass die für Sascha Morgenstern entstandenen Kosten durch die Abmeldung/Kündigung geringer sind, als die unter Absatz 2 und Absatz 3 genannten, hat er nur diese geringeren Kosten zu tragen. Bei einer Abmeldung/Kündigung aus unverschuldeten Gründen (z.B. schwere langfristige Erkrankung) ist der Grund der Abmeldung Sascha Morgenstern gegenüber glaubhaft nachzuweisen. Sascha Morgenstern entscheidet nach Prüfung des Sachverhaltes dann über die Zahlungsverpflichtung.

Die Abmeldung/Kündigung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich hinsichtlich der oben genannten Fristen ist der Eingang bei Sascha Morgenstern. Telefonische Abmeldungen oder Kündigungen sind nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren führt die Nichtinanspruchnahme einzelner Stunden der Schulungen und Seminare nicht zu einer Ermäßigung oder zu einer Erstattung des Entgeltes.

§ 7 Haftung

Die Teilnahme an den Schulungen und Seminaren sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen von Sascha Morgenstern erfolgen auf eigene Gefahr. Sascha Morgenstern haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, soweit sie diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Auch die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen Dritter erfolgt auf eigene Gefahr. Sascha Morgenstern haftet bei keiner Schulung und keinem Seminar, unabhängig hiervon, ob es sich um ein Inhouseseminar handelt oder die Schulung/das Seminar in Räumlichkeiten von Sascha Morgenstern oder Dritter durchgeführt wird, bei Unfällen, für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Es sei denn, diese wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin gegen Sascha Morgenstern sind ausgeschlossen. Vom Ausschluss ausgenommen sind Fälle, in denen Sascha Morgenstern vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden trifft. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von Sascha Morgenstern auf den Ersatz des nach Art der Schulung/des Seminars vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

§ 8 Datenschutz

Sascha Morgenstern erhebt, verarbeitet und nutzt für Zwecke der Schulung/Seminarveranstaltung personenbezogene Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten für statistische Erhebungen und für die Werbung für künftige Veranstaltungen von Sascha Morgenstern genutzt. Hinsichtlich dieser erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit der Anmeldung zur Schulung/zum Seminar erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner/ihrer Daten zu oben genannten Zwecken durch Sascha Morgenstern und mit der Zusendung von weiteren Informationen einverstanden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann der Verwendung seiner/ihrer Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich an Sascha Morgenstern zu richten.

§ 9 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 02.01.2023